



## Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 22. August 2017

**Datum und Zeit:** 22. August 2017, 1000 – 1150 Uhr  
**Ort:** J. Safra Sarasin AST, Elisabethenstrasse 62, 4002 Basel

### Anwesend:

Alexandrine Kiechler	AK	Präsidentin, Sitzungsleitung
Roland Kriemler	RK	Geschäftsführer, Protokoll
Markus Anliker	MA	
Martin Gubler	MG	
Hanspeter Kämpf	HK	
Toby Meyer	TM	
Daniel Schürmann	DS	
Sonja Spichtig	SS	

---

### Traktanden:

#### 1. Begrüssung und Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 2017

Die Präsidentin begrüsst die Teilnehmer. Das Protokoll vom 23.5.2017 sowie das Workshop Protokoll vom 13.7.2017 werden genehmigt.

#### 2. ASV-Teilrevision: Update

AK berichtet über die letzten Entwicklungen. Der dritte Workshop mit dem BSV fand am 3.6.2017 statt (Teilnehmer KGAST AK, DS, RK und als Vertreter der UBS AST Ruedi Deubelbeiss). Wie schon früher berichtet, zeigte sich das BSV vor allem bei Themen zu Anlagevorschriften offen gegenüber den KGAST-Vorschlägen. Gemäss BSV soll es neue Lösungen für Mischvermögen ohne Kategorienbegrenzung (allerdings mit einer Quote von maximal 25% Alternative Anlagen) und vereinfachte Regelungen bei Investitionen in ausländische kollektive Anlagen geben. Zudem werden die Diversifikationsvorschriften nach ASV Art. 26 Abs. 3 entschärft. Die Governancevorschriften allerdings werden eine leichte Verschärfung erfahren.

Nach der Sitzung waren vor allem zwei Themenbereiche noch offen: Einerseits die Bestimmungen zu Einanleger-Anlagegruppen und andererseits die Bestimmungen zu Art. 24 und 25 sowie 32 ASV (Fall Pensimo). Dazu führt DS weiter aus, dass man sich mit dem BSV nicht einigen konnte und dass die Pensimo Gruppe nun eine Lösung „ausserhalb der ASV“ suche, um „ASV-konform“ zu werden. Zum

Thema Einanleger-Anlagegruppen hat die Arbeitsgruppe einen Verordnungstext-Vorschlag ausgearbeitet und ihn dem BSV zugestellt. Wir warten im Moment auf einen Termin, um unseren Vorschlag mit dem BSV und der OAK in kleinerem Rahmen diskutieren zu können.

Die von RK vorgeschlagene Vorgehensweise betreffend In-Kraft-Setzung einzelner, dringender ASV-Änderung gleichzeitig mit den Verordnungs-Änderungen zur Altersvorsorge 2020 kam leider zu spät. Nachdem der Bundesrat in unüblicher Weise die Vernehmlassung zu bedingten Gesetzesänderungen äusserst früh eröffnet hat (Weiteres dazu siehe Traktandum 5), blieb keine Zeit, die ASV-Änderungen ebenfalls einzubringen. Auch der zweite Vorschlag, dringende ASV-Änderungen frühzeitig in Kraft zu setzen (indem gleichzeitig mit den BVV2-Änderungen zu den 1e-Plänen auch damit im Zusammenhang stehende ASV-Änderungen In-Kraft gesetzt würden), wurde vom BSV vorerst negativ beantwortet. Eine detailliertere Begründung mit der Bitte zur nochmaligen Prüfung wurde seitens KGAST beim BSV platziert.

Das BSV will sich noch nicht festlegen, ob eine Vernehmlassung oder ein Hearing zur ASV-Teilrevision durchgeführt wird oder ob sogar darauf verzichtet wird, zumal wir bei der Erarbeitung des Verordnungstextes intensiv mitgearbeitet haben. Die KGAST hat auf die hohe Dringlichkeit einiger Verordnungs-Änderung hingewiesen. Eine In-Kraft-Setzung vor Mitte 2018 erscheint jedoch unwahrscheinlich.

Einschub: Die Lancierung einer Einobjekt-Anlagegruppe ist nach Meinung des Vorstandes möglich, jedoch abhängig vom Einzelfall und folglich der Beurteilung der OAK. Damit die Kommission entscheidet und nicht die Mitarbeiter der Direktaufsicht (die Kommission selber ist offener für innovative Produkte als die Direktaufsicht) sollte die Ausnahmeregelung nach Art. 26 Abs. 9 aufgerufen werden.

### **3. Follow-up aus Workshop**

RK informiert über die Massnahmen (Siehe Protokoll zum Workshop), welche gleich nach dem Workshop ergriffen wurden:

- Die Problematik mit der Anwendung der OAK-Weisungen sowie der ungenügenden Darstellung auf Englisch auf der OAK Homepage wurde schon an früheren Vorstandssitzung und MV diskutiert. Am Workshop wurden die Punkte etwas genauer herausgeschält. Mit Brief vom 25.7.2017 an die OAK (siehe Beilage 3) wurde die OAK gebeten, Anpassungen vorzunehmen. Gleichzeitig hat die KGAST ihre Unterstützung angeboten. In der Zwischenzeit hat sich Manfred Hüsler gemeldet und sich bedankt. Sie werden auf unser Angebot zurückkommen.
- Mit dem VVS (Verein Vorsorge Schweiz) konnte ein Termin im November 2017 fixiert werden. AK und RK werden den Präsidenten und den Geschäftsführer des VVS treffen.
- Eine generelle Darstellung der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen und den entsprechenden, anzuwendenden Sätzen ist als Beilage zur Vorstandssitzung versandt worden. Diese Liste wird auch den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

- Unterstützung des ASIP mittels Umfrage ist nach einer ersten Diskussion mit H.P. Konrad schwierig. Es stellt sich auch die Frage, ob eine Umfrage zur Awareness betreffend AST nicht anders gestaltet werden kann. RK hat deshalb Kontakt mit Iwan Deplazes (Chef AM ZKB) aufgenommen und gefragt, ob nicht bei der Swisscanto PK-Umfrage ein kurzer Frageblock zu den AST eingefügt werden könnte. Iwan Deplazes ist jedoch zurzeit in einem Sabbatical. SS schlägt vor, dass RK die Anfrage ihr zustellt und sie das Mail entsprechend den Verantwortlichen bei der ZKB weiterleitet (bereits am 22.8.2017 erfolgt).

An der MV vom 31.8.2017 wird über den Workshop, über die oben erwähnten Massnahmen und über grundsätzlich unveränderten Ziele (Hauptziel ASV-Teilrevision) informiert.

#### **4. Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien**

Die nächste Sitzung findet mit Standardtraktanden am 7.9.2017 statt.

Die KIIK (KGAST-Immobilien-Index-Kommission) hat die Aufnahme der Anlagegruppen von SPA sowie Greenbrix beschlossen. Die erstmalige Publikation des Index mit den erweiterten Komponenten erfolgt etwa am 10.9.2017 (SPA) und am 10.11.2017 (Greenbrix).

#### **5. Vernehmlassung zu Verordnungen Altersvorsorge 2020**

Der Bundesrat hat in unkonventioneller Weise eine Vernehmlassung zu Verordnungsänderungen eröffnet, welche unter Umständen gar nie in Kraft gesetzt werden. Diese unübliche Vorgehensweise ist auf die unnötigen Verzögerungen und die langsamen Prozesse im Vorfeld der Altersvorsorge 2020 zurück zu führen.

RK und AK haben die vorgeschlagenen (und bedingten) Verordnungsänderungen geprüft. Anlagestiftungen sind nicht direkt betroffen. Allerdings werden neue Anforderungen an Fz-Stiftungen aufgebracht, für welche es nach Ansicht des Vorstandes wenig sachliche Argumente gib. HK vermutet, dass der VVS eine Stellungnahme einreichen wird. RK wird den Geschäftsführer des VVS mit der Frage kontaktieren, ob eine Stellungnahme geplant sei und – wenn ja – ob sie die KGAST unterstützen könne (bereits am 22.8.2017 erfolgt). Falls der VVS genügend früh ein nachvollziehbares Argumentarium liefert, wird die KGAST eine eigene Stellungnahme erstellen.

#### **6. Aufnahme gesuch J. Safra Sarasin II**

J. Safra Sarasin hat mit Schreiben vom 15.5.2017 ein offizielles Beitritts gesuch gestellt. Die AST II wurde entsprechend der AST I aufgesetzt. HK begründet das Interesse der AST, bei der KGAST Mitglied zu werden. Der Vorstand beschliesst, den Mitgliedern die Aufnahme zu beantragen. An der nächsten Mitgliederversammlung kann jedoch weder der Geschäftsführer noch die stellvertretende Geschäftsführerin der J. Safra Sarasin II teilnehmen. Die Aufnahme wird deshalb an der Mitgliederversammlung vom 16.11.2017 behandelt.

## 7. Informationen aus der Geschäftsstelle

RK informiert:

- Die Anlagestiftung Swiss Finance & Property plant die Lancierung der Anlagegruppe „SFP AST Global Core Property und SFP AST Global Core Property Hedged CHF“ per Ende September 2017. Einzelheiten sind aus der Medienmitteilung zu entnehmen (wird mit dem Protokoll zusammen publiziert).
- Die von ASIP und KGAST gemeinsam geplante Nachfolgeveranstaltung zu „nicht-traditionellen Anlagen“ muss aufgrund Termenschwierigkeiten seitens HP Konrad und Hannes Glaus auf das Frühjahr 2018 verschoben werden.
- An der Mitgliederversammlung vom 31.8.2017 erfolgt - neben der Behandlung der Standardtraktanden - eine Präsentation zum „Marktüberblick Immobilien Schweiz“ von Andreas Ammann VRP WP. Die Sitzung wird von MA als Vizepräsident durchgeführt, da AK kurzfristig einen nicht verschiebbaren Termin wahrnehmen muss.

## 8. Varia

Mögliche Termine für 2018 wurden zwischen MA (designierter Präsident) und RK vorbesprochen. RK wird den VS Mitgliedern die Termine elektronisch zustellen mit der Bitte um Feedback betreffend Abwesenheiten (am 23.8.2017 erfolgt). Die Generalversammlung soll wieder – wenn möglich – im Unterturm stattfinden (wobei die Bestuhlung optimiert werden soll). Das genaue Datum der GV wird entsprechend der möglichen Raumbuchung später festgelegt und mitgeteilt (voraussichtlicher GV Termin: 1.2.2018).

Von verschiedenen VS-Mitgliedern werden verschiedene Abwesenheiten an der MV und/oder an der nächsten VS Sitzung / MV vom November 2017 bekannt gegeben.

AK informiert, dass die Revisionsstelle bei der Auslegung der RL Nr. 1 sehr stark auf die Terminologie achtet und verlangt, dass die Anlagestiftungsdokumente entsprechend umbenannt werden. Es ist nach einhelliger Meinung des Vorstandes jedoch nicht das Ziel der KGAST, Terminologievorgaben zu machen. Vielmehr soll die Richtlinie inhaltlich richtig umgesetzt werden. AK wird RK über die genaue Problematik informieren. Danach erstellt RK eine KGAST-Info zur RL, welche im Extranet publiziert wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung 1150 Uhr.

---

24.8.2017/rk